

PROTOKOLL

über die öffentliche Sitzung des

GEMEINDERATES

Am Dienstag, 16.05.2023 in 2353 Guntramsdorf, Rathaus Viertel 1/1

Beginn 18:30 Uhr

Ende 19:05 Uhr

Anwesend waren:

1. Bürgermeister Robert Weber, MSc als Vorsitzender

SPÖ (17):

2. gf. GR Doris Botjan
3. Vize Bgm. Nikolaus Brenner
4. GR Ing. Martin Cerne
5. gf. GR Mag. Gabriele Pollreiss
6. gf. GR Peter Waldinger
7. GR Julian Brenner
8. GR Michaela Jaros
9. GR Josef Koppensteiner
10. GR Klaus Poschinger
11. GR Renate Dragan
12. GR Paul Gangoly
13. gf. GR Mag. David Loretto
14. GR Tanja Füssl
15. GR Benjamin Strohmaier
- ~~16. GR Benjamin Pollreiß~~
17. GR Mag. Thomas Bayer

NEOS (3):

29. GR Mag. (FH) Florian Streb
30. GR Elisabeth Manz ab 18:34 Uhr
- ~~31. GR DI. Jörg Brodersen, MAS MSc~~

gbbÖVP (6):

18. gf. GR Ing. Werner Deringer
- ~~19. GR Carina Matejcek, BEd~~
20. gf. GR Mag. Stephan Waniek
21. GR Ing. Hans Georg Kriegl
22. GR Mag. iur. Lisa Kudernatsch, BA
- ~~23. GR Mag. Melanie Dungl~~

FPÖ (5):

- ~~24. gf. GR Ing. Christian Höbart~~
25. GR Ing. Dominic Gattermaier
26. GR Stefan Berndorfer
- ~~27. GR Nicole Geiger~~
28. GR Michael Träger, BSc MSc

GRÜNE (2):

32. GR Monika Hobek, BA
33. GR Natascha Kaderabek

Entschuldigt abwesend waren: Benjamin Pollreiß, Carina Matejcek, BEd
Mag. Melanie Dungl, Ing. Christian Höbart, Nicole Geiger, DI Jörg Brodersen, MAS MSc

Verspätet: Elisabeth Manz

Nicht entschuldigt abwesend waren: ---

Schriftführer: AL-Stv. Gerald Förster, Doris Mydza

Anwesend waren außerdem: ---

**Die Sitzung ist öffentlich.
Die Sitzung ist beschlussfähig.**

Bürgermeister Robert Weber, MSc eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest

- Hinweis: Bürgermeister Robert Weber, MSc weist darauf hin, dass die heutige öffentliche Gemeinderatssitzung **mittels Tonband aufgenommen** wird.
- Hinweis: Bürgermeister Robert Weber, MSc teilt mit, dass Gemeinderat Herr Ing. Hans Georg Kriegl am 10.05.2023 seinen Rücktritt bekanntgegeben hat.
- Vor Eingang der Tagesordnung teilt der Vorsitzende mit, dass zwei Dringlichkeitsanträge, gemäß § 46 (3) NÖ. Gemeindeordnung, eingelangt sind.

TAGESORDNUNG

01. Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der öffentlichen Beschlüsse des Gemeinderates vom 23.03.23
02. 2. Nachtragsvoranschlag 2023
03. Vergabe von Subventionen
04. Erhöhung Ferienzuschuss für Kinder & Jugendliche in Guntramsdorf
05. Verlängerung Dorf- und Stadterneuerung
06. Bittleihvertrag mit der „Restaurant am Teich Ozeanwirt GmbH“
07. Abschluss eines Servitutsvertrages zwischen der "Durmaz GmbH" und der Marktgemeinde Guntramsdorf betreffend den Betrieb eines Verbindungskanals
08. Annahme eines Fördervertrages der Kommunalkredit Public Consulting für die Marktgemeinde Guntramsdorf, Abwasser Service Betrieb, betreffend „Potenzialstudie Energie aus Abwasser“
09. Abschluss einer Sammelpartnervereinbarung mit der AGR (Austria Glas Recycling)
10. Änderung des Bebauungsplanes PZ: GUTR-BÄ17-12472
11. Änderung der Aufgrabungsordnung
- 11a. Dringlichkeitsantrag des Bürgermeisters**
Einführung der Nachmittagsbetreuungseinrichtungsbeiträge in der Kinderkrippe
- 11b. Dringlichkeitsantrag der NEOS**
Beschluss von Fördermaßnahmen zu Digitalkompetenzen
12. Bericht über den Prüfungsausschuss vom 26.04.23

13. Tätigkeitsberichte der geschäftsführenden Gemeinderäte über ihr Ressort und der Ausschussvorsitzenden
14. Bericht des Bürgermeisters
15. Bericht des Vizebürgermeisters

Die Punkte 16 bis 36 der Tagesordnung werden gemäß § 47, Absatz 3 der NÖ Gemeindeordnung in einer nicht öffentlichen Sitzung behandelt.

Dringlichkeitsantrag des Bürgermeisters

„Einführung der Nachmittagsbetreuungseinrichtungsbeiträge in der Kinderkrippe“

Mag. Gabriele Pollreiss verliest den Antrag (Beilage 11a1) und ersucht um Zuerkennung der Dringlichkeit.

ABSTIMMUNG		
<u>Zustimmung:</u>	<u>Gegenstimme:</u>	<u>Enthaltung:</u>
Einstimmig	-----	-----

Damit ist die Dringlichkeit **zuerkannt** und der Antrag wird unter Punkt 11a behandelt.

Dringlichkeitsantrag der NEOS

„Beschluss von Fördermaßnahmen zu Digitalkompetenzen“

Mag. (FH) Florian Streb verliest den Antrag (Beilage 11b1) und ersucht um Zuerkennung der Dringlichkeit.

ABSTIMMUNG		
<u>Zustimmung:</u>	<u>Gegenstimme:</u>	<u>Enthaltung:</u>
Einstimmig	-----	-----

Damit ist die Dringlichkeit **zuerkannt** und der Antrag wird unter Punkt 11b behandelt.

Zu den Tagesordnungspunkten:

01. Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der öffentlichen Beschlüsse des Gemeinderates vom 23.03.23

Wortmeldungen: ---

ABSTIMMUNG		
<u>Zustimmung:</u>	<u>Gegenstimme:</u>	<u>Enthaltung:</u>
Einstimmig	-----	-----

02. 2. Nachtragsvoranschlag 2023

Antrag:

Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 09.05.23 wird dem Gemeinderat empfohlen, dem vorliegenden **2. Nachtragsvoranschlag 2023**, wie im Sachverhalt beschrieben, zuzustimmen.

Der 2. Nachtragsvoranschlag 2023 wurde in der Zeit vom 02. Mai 2023 bis 15. Mai 2023 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt.

Mit dem 2. Nachtragsvoranschlag 2023 wird auch gleichzeitig der **Dienstpostenplan der Marktgemeinde Guntramsdorf** beschlossen.

Sachverhalt:

Der **2. Nachtragsvoranschlag 2023** wurde unter Berücksichtigung sämtlicher vertraglicher und gesetzlicher Verpflichtungen aufgrund der neuen Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 - VRV 2015 erstellt.

Der 2. Nachtragsvoranschlag 2023 besteht aus dem Ergebnisvoranschlag und dem Finanzierungsvoranschlag. Im Nachtragsvoranschlag sind sämtliche im aktuellen Finanzjahr zu erwartenden Mittelverwendungen und zu erwartenden Mittelaufbringungen voneinander getrennt und in voller Höhe (brutto) aufzunehmen.

Im 2. Nachtragsvoranschlag 2023 ändert sich im Vergleich zum 1. Nachtragsvoranschlag 2023 aufgrund von Personaländerungen der Dienstpostenplan sowie die Personalkosten.

Im **Ergebnishaushalt** des 2. Nachtragsvoranschlages 2023 sind Erträge in Höhe von € 30.280.600,-- und Aufwände in Höhe von € 31.708.400,-- ausgewiesen.

Somit ergibt sich ein negatives Nettoergebnis in Höhe von **€ -1.427.800,--**.

Zum Vergleich war im 1. Nachtragsvoranschlag 2023 hier ein negatives Nettoergebnis in Höhe € -1.394.300,--.

Beim Nettoergebnis handelt es sich um das Ergebnis des Ergebnisvoranschlages und ist durch die Einführung der neuen VRV 2015 erstmals für das Haushaltsjahr 2020

ausgewiesen. Hier werden die kommunalen Leistungen inklusive des Wertverzehr des Anlagevermögens in Form der Abschreibungen abgedeckt.

Dieses negative Nettoergebnis wurde durch eine Entnahme von der Eröffnungsrücklage der Eröffnungsbilanz in Höhe von € 1.427.800,-- auf € 0,-- ausgeglichen.

Im **Finanzierungshaushalt** des 2. Nachtragsvoranschlags 2023 werden Einzahlungen in Höhe von € 35.203.800,-- sowie Auszahlungen in der Höhe von € 36.879.100,-- erwartet. Somit ergibt sich ein negativer Finanzierungshaushalt in der Höhe von **€ -1.675.300,--**.

Diese fehlende Finanzierung ist im Rücklagennachweis in Höhe von **€ 370.000,--** sowie der restliche Betrag auf dem Girokonto in Höhe von **€ 4.090.677,09** per 31.12.2022 zu finden.

Das Haushaltspotential weist einen kumulierten Endstand per 31.12.2022 in Höhe von **€ 1.575.300,--** nach Berücksichtigung von Zuweisungen und Rückführungen investiver Vorhaben auf.

Der **Gesamtbetrag der Darlehen**, die zur Deckung der Erfordernisse der Investitionstätigkeiten aufzunehmen sind, beträgt € 3.650.600,--. Davon entfallen € 150.000,-- auf Photovoltaikanlage Rathaus, € 1.500.000,-- auf Erweiterung KIGA 2, € 400.000,-- Entwicklung alte Deponie, € 800.000,-- auf das Projekt Straßenbau, € 100.000,-- auf öffentliche Beleuchtung sowie € 700.000,-- auf Kanalbau.

Im Jahr 2023 werden Tilgungen in Höhe von € 1.552.500,-- getätigt. Der Endstand der Finanzschulden weist einen voraussichtlichen Stand in Höhe von € 22.384.900,-- per 31.12.2023 auf.

Die mit Zahlungsreserven hinterlegten Haushaltsrücklagen weisen einen Stand per 31.12.2023 von € 871.700,-- auf.

Beilage:

2A 2. Nachtragsvoranschlag 2023

Wortmeldungen: Hobek

ABSTIMMUNG		
<u>Zustimmung:</u>	<u>Gegenstimme:</u>	<u>Enthaltung:</u>
SPÖ	-----	NEOS
gbbÖVP		GRÜNE
FPÖ		

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt dem vorliegenden **2. Nachtragsvoranschlag 2023**, wie im Sachverhalt beschrieben, zuzustimmen.

Der 2. Nachtragsvoranschlag 2023 wurde in der Zeit vom 02. Mai 2023 bis 15. Mai 2023 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt.

Mit dem 2. Nachtragsvoranschlag 2023 wird auch gleichzeitig der **Dienstpostenplan der Marktgemeinde Guntramsdorf** beschlossen.

03. Vergabe von Subventionen

Antrag:

Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 09.05.23 wird dem Gemeinderat empfohlen, der Gewährung der Subventionen a) bis i), auf Empfehlung des Ausschusses für Vereine, Subventionen, Wohnungsvergabe, Soziales & Familie und wie im Sachverhalt dargestellt, zuzustimmen.

Sachverhalt:

- a) Der Verein **ASK Eichkogel** hat bei der Marktgemeinde Guntramsdorf für das Jahr **2023** um die Gewährung einer Subvention für die **Anschaffung eines Mähtractors** in der Höhe von **EUR 19.680,- brutto** angesucht.

Gewährt wurde:

2020 - EUR 18.730,- Rasensanierung
2021 - EUR 25.000,- Spielbetrieb
2022 - EUR 25.000,- Spielbetrieb
2022 - EUR 1.500,- Jugendförderung
2022 - EUR 5.305,- Rasensanierung
2023 - EUR 30.000,- Spielbetrieb
2023 - EUR 1.500,- Jugendförderung

Es wird vorgeschlagen, eine Subvention in der Höhe von **EUR 19.680,-** zu gewähren. Bedeckung:1/262000-757003

- b) Der **1. Guntramsdorfer Sportschützenverein** hat bei der Marktgemeinde Guntramsdorf um die Gewährung einer Subvention für das Jahr **2023** in der Höhe von **EUR 25.000,-** angesucht.

Gewährt wurde:

2020 - EUR 25.000,-
2021 - EUR 25.000,-
2022 - EUR 25.000,-

Es wird vorgeschlagen, eine Subvention in der Höhe von **EUR 25.000,-** zu gewähren. Bedeckung:1/262000-757000

- c) Der **Guntramsdorfer Tennisverein** hat bei der Marktgemeinde Guntramsdorf um die Gewährung folgender Subventionen für das Jahr **2023** angesucht.
- Pacht 2023, Betriebskosten und Strom 2022 EUR 12.000,-
 - Jugend EUR 5.000,-

Gewährt wurde:

2020	BK/Strom 19 + Pacht 20	€ 12 000,00
	Tennisjugend	€ 5 000,00
2021	BK/Strom 20 + Pacht 21	€ 12 000,00
	Tennisjugend	€ 5 000,00
2022	BK/Strom 21 + Pacht 22	€ 12 000,00
	Tennisjugend	€ 5 000,00

Es wird vorgeschlagen, eine Subvention in der Höhe von **EUR 17.000,-** zu gewähren. Bedeckung:1/262000-757000

- d)** Der Verein **PPZ Beratungsstelle** hat bei der Marktgemeinde Guntramsdorf um die Gewährung einer Subvention für das Jahr **2023** angesucht.

Gewährt wurde:

2020 - EUR 100,-

2021 - kein Ansuchen

2022 - EUR 100,-

Es wird vorgeschlagen, eine Subvention in der Höhe von **EUR 280,-** zu gewähren. Bedeckung:1/061000-757000

- e)** Der **Kirchenchor St. Jakobus** hat bei der Marktgemeinde Guntramsdorf um die Gewährung einer Subvention für das Jahr **2023**angesucht.

Gewährt wurde:

2020 - EUR 360,-

2021 - EUR 360,-

2022 - EUR 360,-

Es wird vorgeschlagen, eine Subvention in der Höhe von **EUR 360,-** zu gewähren. Bedeckung:1/061000-757000

- f)** Der Verein Niederösterreichische Berg- und Naturwacht hat bei der Marktgemeinde Guntramsdorf um die Gewährung einer Subvention für das Jahr **2023** in der Höhe von **EUR 2.500,-** für die **Reparatur des Fahrzeuges „Lada Taiga (Niva)“** angesucht.

Gewährt wurde:

2020 - EUR 2.000,-

2021 - EUR 1.500,-

2022 - EUR 2.000,-

Es wird vorgeschlagen, folgende Subventionen zu gewähren:

EUR 2.000,- (jährliche Grundsubvention) +

EUR 1.000,- (Reparatur Fahrzeug)

→ somit **insgesamt EUR 3.000,-**

Bedeckung:1/061000-757000

- g)** Der **Filmclub Guntramsdorf** hat bei der Marktgemeinde Guntramsdorf um die Gewährung einer Subvention für das Jahr **2023** in der Höhe von insgesamt **EUR 2.600,-** angesucht. Geplant sind zwei Veranstaltungen (15.04.23/22.04.23) inklusive Buffet.

Gewährt wurde:

2020 - EUR 0,-

2021 - EUR 0,-

2022 - EUR 2.000,-

Es wird vorgeschlagen, eine Subvention in der Höhe von **EUR 2.600,-** zu gewähren. Bedeckung:1/061000-757000

h) Der **Verein Hospiz Mödling** hat bei der Marktgemeinde Guntramsdorf um die Gewährung einer Subvention für das Jahr **2023** in der Höhe von **EUR 463,-** angesucht.

Gewährt wurde:
 2020 - EUR 463,-
 2021 - EUR 463,-
 2022 - EUR 463,-

Es wird vorgeschlagen, eine Subvention in der Höhe von **EUR 1.000,-** zu gewähren. Bedeckung: 1/061000-757000

i) Der Verein **TENDER Verein für Jugendarbeit** hat bei der Marktgemeinde Guntramsdorf um die Gewährung einer Subvention für das Jahr **2023** betreffend **MOJA - Mobile Jugendarbeit/Streetwork**, in der Höhe von **EUR 24.933,-** angesucht.

Gewährt wurde:
 2020 - EUR 18.874,- in 2 Tranchen
 2021 - EUR 18.874,- in 2 Tranchen
 2021 - EUR 4.000,- 30 Stunden Kraft
 2022 - EUR 22.874,- in 2 Tranchen

Es wird vorgeschlagen, eine Subvention in der Höhe von **EUR 24.933,-** zu gewähren. Bedeckung: 1/061000-757000

Auflistung:

a) ASK Eichkogel	€	19.680,-
b) 1. Guntramsdorfer Sportschützenverein	€	25.000,-
c) Guntramsdorfer Tennisverein GTV	€	17.000,-
d) PPZ Beratungsstelle	€	280,-
e) Kirchenchor St. Jakobus	€	360,-
f) NÖ Berg- und Naturwacht	€	3.000,-
g) Filmclub Guntramsdorf	€	2.600,-
h) Verein Hospiz Mödling	€	1.000,-
i) TENDER - MOJA / Streetwork	€	24.933,-
Gesamtbetrag	2023 €	93.853,-

Wortmeldungen: ---

ABSTIMMUNG		
<u>Zustimmung:</u>	<u>Gegenstimme:</u>	<u>Enthaltung:</u>
Einstimmig	-----	-----

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, der Gewährung der Subventionen a) bis i), auf Empfehlung des Ausschusses für Vereine, Subventionen, Wohnungsvergabe, Soziales & Familie und wie im Sachverhalt dargestellt, zuzustimmen.

04. Erhöhung Ferienzuschuss für Kinder & Jugendliche in Guntramsdorf

Antrag:

Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 09.05.23 wird dem Gemeinderat empfohlen, der Erhöhung Ferienzuschuss für Kinder & Jugendliche in Guntramsdorf, wie im Sachverhalt dargestellt, zuzustimmen.

Sachverhalt:

Die Marktgemeinde Guntramsdorf fördert seit vielen Jahren die Teilnahme von Kindern und Jugendlichen an Feriencamps. Die aktuellen Zuschüsse (1 Woche 20,- Euro, 2 Wochen 40,- Euro, 3 Wochen 60,- Euro) sollen wie untenstehend rückwirkend mit 01.01.2023 erhöht werden.

Ferienzuschuss NEU

- 1 Woche 40,- Euro
- 2 Wochen 80,- Euro
- 3 Wochen 120,- Euro

Eine Camp-Woche entspricht 5 Werktagen.

Voraussetzungen:

- Camp-Teilnahmebestätigung(en) oder Zahlungsbestätigung(en) bzw. Rechnung(en)
- Hauptwohnsitz in Guntramsdorf
- bis zum 18. Lebensjahr

Der Zuschuss tritt rückwirkend mit 01.01.2023 in Kraft.

Erhältlich ab sofort im Bürgerservice der Gemeinde (zu den Öffnungszeiten)

Bedeckung: 1/259100-768000

Wortmeldungen: ---

- *Bürgermeister Robert Weber, MSc stellt folgenden Abänderungsantrag:*

Voraussetzungen - richtiger Wortlaut:

- Camp-Teilnahmebestätigung(en) **und** Zahlungsbestätigung(en) bzw. Rechnung(en)

Abstimmung zum abgeänderten Hauptantrag:

ABSTIMMUNG		
<u>Zustimmung:</u>	<u>Gegenstimme:</u>	<u>Enthaltung:</u>
Einstimmig	-----	-----

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, der Erhöhung Ferienzuschuss für Kinder & Jugendliche in Guntramsdorf, wie im Sachverhalt dargestellt, zuzustimmen.

05. Verlängerung Dorf- und Stadterneuerung

Antrag:

Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 09.05.23 wird dem Gemeinderat empfohlen, der Verlängerung Dorf- und Stadterneuerung, wie im Sachverhalt dargestellt, zuzustimmen.

Sachverhalt:

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 02.09.2019 hat die Marktgemeinde Guntramsdorf an der NÖ Stadterneuerungsaktion per 01.01.2020 teilgenommen. Diese 4-Jahres-Aktion läuft mit dem Jahr 2023 aus und soll nun um 1 Jahr für 2024 verlängert werden.

Die Kosten dafür belaufen sich auf EUR 22.982,40.

Bedeckung: 1/363000-729000

Beilagen:

5A Angebot NÖ Regional GmbH

5B Ansuchen um Verlängerung

5C Kurzkonzept

Wortmeldungen: ---

ABSTIMMUNG

Zustimmung:

Einstimmig

Gegenstimme:

Enthaltung:

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, der Verlängerung Dorf- und Stadterneuerung, wie im Sachverhalt dargestellt, zuzustimmen.

06. Bittleihvertrag mit der „Restaurant Ozeanwirt am Teich GmbH“

Antrag:

Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 09.05.23 wird dem Gemeinderat empfohlen, dem Bittleihvertrag mit der „Restaurant Ozeanwirt am Teich GmbH“, zuzustimmen.

Sachverhalt:

Die Marktgemeinde Guntramsdorf, Rathaus Viertel 1/1 ,2353 Guntramsdorf ist bürgerlicher Alleineigentümer des Grundstückes 1616/235, EZ 3000 sowie 1616/253 EZ 3000. Dieses Grundstück ist laut rechtskräftigem Flächenwidmungsplan als „öffentliches Gut“ gewidmet.

Jener Teil des o.a. Grundstückes der im beiliegendem Plan (5B) ROT markiert ist, wird von der Restaurant Ozeanwirt am Teich GmbH als Gastgarten genutzt.

Hierfür soll der beiliegende Bittleihvertrag zwischen der Marktgemeinde Guntramsdorf und der Restaurant Ozeanwirt am Teich GmbH abgeschlossen werden.

Beilagen:

6A Bittleihvertrag

6B Planbeilage

Wortmeldungen: ---

ABSTIMMUNG		
<u>Zustimmung:</u>	<u>Gegenstimme:</u>	<u>Enthaltung:</u>
Einstimmig	-----	-----

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dem Bittleihvertrag mit der „Restaurant Ozeanwirt am Teich GmbH“, zuzustimmen.

07. Abschluss eines Servitutsvertrages zwischen der "Durmaz GmbH" und der Marktgemeinde Guntramsdorf betreffend den Betrieb eines Verbindungskanals

Antrag:

Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 09.05.23 wird dem Gemeinderat empfohlen, dem Servitutsvertrag zwischen der "Durmaz GmbH" und der Marktgemeinde Guntramsdorf betreffend den Betrieb eines Verbindungskanals, wie im Sachverhalt dargestellt, zuzustimmen. Der Servitutsvertrag liegt dem Protokoll als Beilage (7A) bei und bildet einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses.

Sachverhalt:

Im Zuge des Verkaufsverfahrens „Universale - Garagency“, bzw. des Planungsverfahrens „Garagency“ wurde Kenntnis erlangt über einen Verbindungskanal, welcher Oberflächenwasser von den Schwarzen Lacken bis zum Ozeanteich ableitet.

Dieser Verbindungskanal scheint bereits im Zuge der Ziegelindustrie um bzw. vor 1900 errichtet worden zu sein, und ist ein Teil des Gewässer- und Fließsystems vom Figurteich über die Schwarzen Lacken, den Ozeanteich und den Ozeanablaufgraben bis in den Wr. Neustädter Kanal.

Dieser Verbindungskanal ist immens wichtig zur Sicherstellung der unbeeinflussten Wasserzufuhr zum Ozeanteich zur Sicherstellung von Wasserqualität und Wassermenge für die Nutzung als Bade- und Fischteich.

Derzeit wird noch eine Teilmenge des Wassers über einen parallel zum Verbindungskanal verlaufenden offenen Graben geleitet, wobei hier die Möglichkeit eines Schadstoffeintrags potentiell höher ist, als in einem unterirdischen Verbindungskanal.

Seitens der Marktgemeinde Guntramsdorf wurde daher zum Schutz des Bestandes des Verbindungskanals bereits im Jahr 2018 eine Bausperre (gültig bis 18.08.2023) erlassen. Diese Freifläche wird in verkleinerter Form durch Abänderung des gültigen Bebauungsplanes endgültig verordnet.

Nunmehr soll mit dem aktuellen Grundstücksbesitzer, der "Durmaz GmbH", zum Zwecke des Bestandes, der Instandhaltung, der Wartung, der Erneuerung und des Umbaus dieses Verbindungskanals der beiliegende Servitutsvertrag abgeschlossen werden. Seitens der "Durmaz GmbH" wurde dieser bereits unterfertigt.

Beilage:

7A Servitutsvertrag

Wortmeldungen: ---

ABSTIMMUNG		
<u>Zustimmung:</u>	<u>Gegenstimme:</u>	<u>Enthaltung:</u>
Einstimmig	-----	-----

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dem Servitutsvertrag zwischen der "Durmaz GmbH" und der Marktgemeinde Guntramsdorf betreffend den Betrieb eines Verbindungskanals, wie im Sachverhalt dargestellt, zuzustimmen. Der Servitutsvertrag liegt dem Protokoll als Beilage (7A) bei und bildet einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses.

08. Annahme eines Fördervertrages der Kommunalkredit Public Consulting für die Marktgemeinde Guntramsdorf, Abwasser Service Betrieb, betreffend „Potenzialstudie Energie aus Abwasser“

Antrag:

Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 09.05.23 wird dem Gemeinderat empfohlen, der Annahme des Fördervertrages der KPC, Antragsnummer C270594, für die Marktgemeinde Guntramsdorf, Abwasser Service Betrieb, betreffend „Potenzialstudie Energie aus Abwasser“, wie im Sachverhalt dargestellt, zuzustimmen. Der Fördervertrag bildet einen integrierenden Bestandteil des Beschlusses.

Sachverhalt:

Im Abwasser steckt Energie in Form von „Wärmeabfall“.

Diese Energie kann man unter bestimmten Voraussetzungen (Rohrdimension, Mindestwassermenge, usw.) für Wärmerückgewinnung aber auch zur Kälteversorgung nutzen.

Technologische Entwicklungen der letzten Jahre führen nun dazu, dass diese Form der Energienutzung auch wirtschaftlich ertragreich erfolgen kann.

Dabei ist jedenfalls sorgfältig auf die Aufrechterhaltung der vollen Funktionsfähigkeit der Kanalisation und der Kläranlage zu achten.

Herauszuarbeiten, wo, wie und für wen die Energieentnahme möglich und sinnvoll ist, ist Ziel dieser Potenzialstudie.

Angeboten wurden die Leistungen für die Potenzialstudie aufgrund der erforderlichen genauen Kenntnisse des Kanalsystems in Guntramsdorf (Kanalkataster) von der Team Kernstock ZT GmbH, zu einem Angebotspreis von € 5.992,21 (inkl. 20 % USt.).

Hiervon werden Kosten bis zu € 5.000,- vom Klima- und Energiefonds der österreichischen Bundesregierung abgedeckt, die Abwicklung erfolgt über die Kommunalkredit Public Consulting GmbH, Türkenstraße 9, 1090 Wien (KPC).

Hierfür ist eine entsprechende Beschlussfassung für die Beauftragung der KPC bzw. Vertragsannahme erforderlich.

Beilage:

8A Fördervertrag KPC GmbH

Wortmeldungen: ---

ABSTIMMUNG		
<u>Zustimmung:</u>	<u>Gegenstimme:</u>	<u>Enthaltung:</u>
Einstimmig	-----	-----

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, der Annahme des Fördervertrages der KPC, Antragsnummer C270594, für die Marktgemeinde Guntramsdorf, Abwasser Service Betrieb, betreffend „Potenzialstudie Energie aus Abwasser“, wie im Sachverhalt dargestellt, zuzustimmen. Der Fördervertrag bildet einen integrierenden Bestandteil des Beschlusses.

09. Abschluss einer Sammelpartnervereinbarung mit der AGR (Austria Glas Recycling)

Antrag:

Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 09.05.23 wird dem Gemeinderat empfohlen, der Sammelpartner-Vereinbarung, wie im Sachverhalt dargestellt und gemäß Beilage, zuzustimmen.

Sachverhalt:

Nachdem die zuletzt abgeschlossene Vereinbarung mit der AGR am 31.12.2022 (Vereinbarung wurde für den Zeitraum von 5 Jahren abgeschlossen) ausgelaufen ist, ist es notwendig eine neue Vereinbarung für die Dauer von 5 Jahren abzuschließen. In dieser ist u.a. das Entgelt für das gesammelte Altglas geregelt.

Durch den Abschluss dieser Vereinbarung ändert sich nichts am bestehenden Sammelsystem.

Beilage:

9A Sammelpartner-Vereinbarung AGR

Wortmeldungen: ---

ABSTIMMUNG		
<u>Zustimmung:</u>	<u>Gegenstimme:</u>	<u>Enthaltung:</u>
Einstimmig	-----	-----

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, der Sammelpartner-Vereinbarung, wie im Sachverhalt dargestellt und gemäß Beilage, zuzustimmen.

10. Änderung des Bebauungsplanes PZ: GUTR-BÄ17-12472

Antrag:

Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 09.05.23 wird dem Gemeinderat empfohlen, die **Änderung des Bebauungsplanes** (GUTR-BÄ17-12472, verfasst von Dipl. Ing. Karl SIEGL, Gschwandnergasse 26/2, 1170 Wien) entsprechend zu beschließen.

Sachverhalt:

Der Bebauungsplan der Marktgemeinde Guntramsdorf soll in folgenden Teilbereichen abgeändert werden:

- Festlegung einer Freifläche „F7“ im „Bauland-Betriebsgebiet (BB)“ südlich der „Schwarze Lacken“
 - Aufgrund der Erneuerung und Verlegung des Regenwasserkanals und des Abschlusses eines Servitutsvertrages mit dem Grundstückseigentümer, soll entgegen der Auflage die Freifläche „F7“ im „Bauland-Betriebsgebiet (BB)“ südlich der „Schwarze Lacken“ entsprechend dem Beschlussplan verkleinert werden.
- Erstreckung des Bebauungsplanes auf das „Bauland-Betriebsgebiet (BB)“ östlich der „Neudorferstraße“ zwischen „Frank Stahl-Straße“ und „Wiener Neustädter Kanal“
- Geringfügige Abänderung des Bezugsniveaus der „öffentlichen Verkehrsfläche (Vö)“ entlang des „Margeritenweges“
- Ergänzung der Textlichen Bebauungsvorschriften

Die Änderungen waren im Entwurf des Büro Dipl. Ing. Karl SIEGL, PZ: GUTR-BÄ17-12472 vom 20.03.2023 bis 02.05.2023 öffentlich, im Rathaus zur Einsichtnahme aufgelegt.

Termingerecht ist eine Stellungnahme eingelangt. Die Bearbeitung der Stellungnahmen erfolgte durch das Büro Dipl. Ing. Karl SIEGL.

Beilagen:

- 10A** Verordnung
- 10B** Erläuterungsbericht
- 10C** Plandarstellung Punkt 2
- 10D** Plandarstellung Punkt 3
- 10E** Beschlussplan
- 10F** Bearbeitung Stellungnahmen

Wortmeldungen: ---

ABSTIMMUNG		
<u>Zustimmung:</u>	<u>Gegenstimme:</u>	<u>Enthaltung:</u>
Einstimmig	-----	-----

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die **Änderung des Bebauungsplanes** (GUTR-BÄ17-12472, verfasst von Dipl. Ing. Karl SIEGL, Gschwandnergasse 26/2, 1170 Wien), wie im Sachverhalt dargestellt und gemäß Beilagen.

11. Änderung der Aufgrabungsordnung
Antrag:

Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 09.05.23 wird dem Gemeinderat empfohlen, die Änderung der Aufgrabungsordnung entsprechend zu beschließen.

Sachverhalt:

Die am 06.04.2017 beschlossene Aufgrabungsordnung soll nun mit zwei Punkten ergänzt werden.

- Asphaltflächen von Fahrbahnen, Gehsteigen, usw., dürfen innerhalb von 2 Jahren nach Fertigstellung einer Neuherstellung, Sanierung, usw., nicht geöffnet werden. (ausgenommen Gebrechen).
- Sollte die Restbreite zwischen der Aufgrabungsstelle und eines angrenzenden Gehsteiges, Hochbords, oder dgl., weniger als 1,00 m betragen ist die Wiederherstellung (zumindest die Deckschicht) auf diese Gesamtfläche auszuführen.

Beilage:

- 11A** Geänderte Aufgrabungsordnung

Wortmeldungen: ---

ABSTIMMUNG		
<u>Zustimmung:</u>	<u>Gegenstimme:</u>	<u>Enthaltung:</u>
Einstimmig	-----	-----

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Änderung der Aufgrabungsordnung, wie im Sachverhalt dargestellt und gemäß Beilage.

11a. Dringlichkeitsantrag des Bürgermeisters

Einführung der Nachmittagsbetreuungseinrichtungsbeiträge in der Kinderkrippe

Sachverhalt:

siehe Beilage 11a1

Beilagen:

11a1 Dringlichkeitsantrag des Bürgermeisters

11a2 Richtlinien NÖ Kinderbetreuungsbeitrag

Antrag:

Bürgermeister Robert Weber, MSc stellt den Antrag, diesem Dringlichkeitsantrag zuzustimmen.

Wortmeldungen: ---

ABSTIMMUNG		
<u>Zustimmung:</u>	<u>Gegenstimme:</u>	<u>Enthaltung:</u>
Einstimmig	-----	-----

Dieser Dringlichkeitsantrag ist somit angenommen.

11b. Dringlichkeitsantrag der NEOS

Beschluss von Fördermaßnahmen zu Digitalkompetenzen

Sachverhalt:

siehe Beilage 11b1

Beilage:

11b1 Dringlichkeitsantrag der NEOS

Antrag:

Bürgermeister Robert Weber, MSc stellt den Antrag, diesen Tagesordnungspunkt dem Ausschuss für „Vereine, Subventionen, Wohnungsvergabe, Soziales & Familie“ zuzuweisen.

Wortmeldungen: ---

Abstimmung zum Antrag von Bürgermeister Robert Weber, MSc:

ABSTIMMUNG		
<u>Zustimmung:</u>	<u>Gegenstimme:</u>	<u>Enthaltung:</u>
Einstimmig	-----	-----

Dieser Antrag ist somit angenommen.

12. Bericht über den Prüfungsausschuss vom 26.04.23

Sachverhalt:

Am 26.04.23 erfolgte in der Marktgemeinde Guntramsdorf eine Gebarungsprüfung durch den Prüfungsausschuss, mit folgenden Schwerpunkten:

- Prüfung der Honorare für Steuerberater, Rechtsanwälte und sonstige Dienstleistungen
- Welche Dienstleistungen werden extern vergeben und warum?
- Gibt es Rahmenverträge oder wird auf Stundenbasis abgerechnet?

Das Ergebnis dieser Gebarungsprüfung vom 26.04.23 wurde dem Gemeinderat durch Stefan Berndorfer mitgeteilt.

Beilagen:

12A Niederschrift des Prüfungsausschusses vom 26.04.23

12B Kenntnisnahme des Bürgermeisters

12C Kenntnisnahme der Kassenverwalterin

Der Gemeinderat nimmt den vorliegenden Bericht des Prüfungsausschusses vom 26.04.23 laut Beilage **zur Kenntnis**.

13. Tätigkeitsberichte der geschäftsführenden Gemeinderäte über ihr Ressort und der Ausschussvorsitzenden

Vorstände:

gf. GR. Mag. Stephan WANIEK

gf. GR. Ing. Werner DERINGER + Bauen, Raumordnung & Infrastruktur

gf. GR. Nikolaus BRENNER + Vereine, Subventionen, Wohnungsvergabe, Soziales & Familie

gf. GR. Doris BOTJAN

gf. GR. Oberst Peter WALDINGER

gf. GR. Gabriele POLLREISS

gf. GR. Mag. David LORETTO

Ausschussvorsitzende:

Prüfungsausschuss:	Mag. Melanie DUNGL
Finanzen & Personal:	Robert WEBER, MSc
Energie, Umwelt, Klimaschutz & Abfallwirtschaft:	Ing. Martin CERNE
Kultur, Kunst, Museen, Historik & Integration:	Josef KOPPENSTEINER
Jugend & Spielplätze:	Paul GANGOLY
Handel & Gewerbe:	Nicole GEIGER
EU & Landwirtschaft:	Carina MATEJCEK, BEd

Der Gemeinderat nimmt die Tätigkeitsberichte der geschäftsführenden Gemeinderäte über ihr Ressort und der Ausschussvorsitzenden **zur Kenntnis**.

Beilagen:

- 13A** Bericht Waniek
- 13B** Bericht Deringer
- 13C** Bericht Brenner
- 13D** Bericht Botjan
- 13E** Bericht Waldinger
- 13F** Bericht Pollreiss
- 13G** Bericht Loretto
- ~~**13H** Bericht Dungal~~ → unter TOP 12
- ~~**13I** Bericht Weber~~ → im nicht öffentlichen Teil
- 13J** Bericht Cerne
- 13K** Bericht Koppensteiner
- 13L** Bericht Gangoly
- ~~**13M** Bericht Geiger~~ → nicht anwesend
- ~~**13N** Bericht Matejcek~~ → nicht anwesend

14. Bericht des Bürgermeisters

- GR Ing. Hans Georg Kriegl hat am Mittwoch, 10. Mai 2023 seinen Rücktritt als Gemeinderat bekanntgegeben.

15. Bericht des Vizebürgermeisters

Anfragen: ---

Ende der öffentlichen Gemeinderatssitzung um 19:05 Uhr

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am _____
genehmigt*) – abgeändert*) – nicht genehmigt*)

Robert Weber, MSc
Bürgermeister

Gerald Förster, Doris Mydza
Schriftführer

gf. Gemeinderat der **SPÖ**

gf. Gemeinderat der **gbbÖVP**

gf. Gemeinderat der **FPÖ**

Gemeinderat der **NEOS**

Gemeinderätin der **GRÜNEN**